



Bern / Würenlingen, 22. April 2002

Referat anlässlich der Medienkonferenz vom 22. April 2002

Zweite Bilanz über die Transporte abgebrannter Brennelemente und verglaster hochaktiver Abfälle

Referent: Dr. Auguste Zurkinden

Im Mai 1998 wurden die Transporte abgebrannter Brennelemente von den schweizerischen Kernkraftwerken zu den Wiederaufarbeitungsanlagen der COGEMA in Frankreich und der BNFL in England wegen aufgetretenen Kontaminationen gestoppt. Nach Untersuchung der Ursachen dieser Kontaminationen und aufgrund der durch die HSK in ihrer Stellungnahme vom März 1999 geforderten Massnahmen wurden ab August 1999 Transporte abgebrannter Brennelemente wieder bewilligt und durchgeführt.

Im Oktober 2000 veröffentlichte die HSK die Zwischenbilanz über die im ersten Jahr nach der Wiederaufnahme durchgeführten Transporte abgebrannter Brennelemente. Auf der damaligen Basis von 12 kontaminationsfrei erfolgten Transporten zu COGEMA in Frankreich wurden die geforderten technischen, radiologischen und organisatorischen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit zur Verhinderung von Kontaminationen untersucht. Die Analyse zeigte, dass nur wenige Massnahmen einen unwesentlichen Beitrag zum Erreichen des Zieles brachten. Mit wenigen Ausnahmen wurden daher sämtliche Massnahmen weitergeführt.

Seither sind weitere Transporte abgebrannter Brennelemente durchgeführt worden. Insbesondere erfolgten auch Transporte zur Wiederaufarbeitungsanlage der BNFL in England und zum Zentralen Zwischenlager der ZWILAG in Würenlingen. Ferner haben nun auch die ersten Rückführungen verglaster hochaktiver Abfälle (Glaskokillen) aus der Wiederaufarbeitung bei COGEMA zum Zentralen Zwischenlager der ZWILAG stattgefunden. Auf dieser erweiterten Basis zieht die HSK nun eine erneute Bilanz. Zu diesem Zweck hat die HSK alle an diesen Transporten beteiligten Stellen zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, der am 7. Mai 2002 stattfinden wird.

Als Grundlage für diese erneute Bilanz werden die Erfahrungen herangezogen, die bei allen seit der Wiederaufnahme durchgeführten Transporten abgebrannter Brennelemente gesammelt wurden. Zwischen August 1999 und Anfang April 2002 sind es insgesamt 33 Transporte. Davon erfolgten 19 zu COGEMA in Frankreich, 10 zu BNFL in England und 4 zum Zentralen Zwischenlager der ZWILAG. Zusätzlich werden auch die Erfahrungen aus den beiden bisherigen Rückführungen von Glaskokillen in die Schweiz berücksichtigt. Es ist hervorzuheben, dass bei

keinem dieser 35 Transporte eine Überschreitung der gefahrgutrechtlichen Grenzwerte festgestellt wurde.

Die HSK wird die Massnahmen aufgrund des Erfahrungsaustausches vom 7. Mai 2002 neu bewerten und die Bedingungen für die zukünftigen Transporte abgebrannter Brennelemente und Glaskokillen festlegen. Es zeigt sich bereits heute eine weitgehende Bestätigung der Folgerungen aus der ersten Zwischenbilanz vom Oktober 2000. Die Sorgfalt bei der Durchführung der Transporte, dank welcher Kontaminationen vermieden werden können, muss dauerhaft erhalten bleiben. Massnahmen, die zu diesem Zweck oder zur Vertrauensbildung nicht weiter notwendig sind, können gelockert oder aufgehoben werden. Die HSK wird das Ergebnis dieser Abwägungen in einem Bericht festhalten, der voraussichtlich Ende Mai veröffentlicht wird.

Kontamination eines Lastwagens

Am 18. April 2002 traf im Kernkraftwerk Beznau (KKB) ein leerer Lastwagen aus Frankreich ein, der im Auftrag der Firma Transnucléaire nichtradioaktive Komponenten abholen sollte. Bei der Eingangskontrolle des Lastwagens stellte der Strahlenschutz-Fachmann des KKB an drei Stellen radioaktive Kontaminationen fest. Es handelte sich dabei vorwiegend um das radioaktive Nuklid Kobalt-60. Der höchste Wert der Oberflächenkontamination lag bei 18 Bq/cm^2 . Dies entspricht dem 45 fachen Kontaminations-Grenzwert (0.4 Bq/cm^2) nach Transportvorschriften bzw. dem sechsfachen Kontaminations-Richtwert (3 Bq/cm^2) nach schweizerischer Strahlenschutzverordnung. Die Fachleute des KKB dekontaminierten den Lastwagen und gaben ihn nach umfangreichen Messungen, die den Nachweis der Kontaminationsfreiheit erbrachten, zur Rückfahrt frei. Es bestand zu keiner Zeit eine Gefährdung für Personen und Umwelt.

KKB meldete das Vorkommnis umgehend der HSK. Die HSK verständigte die zuständige französische Behörde. Die weiteren Abklärungen seitens HSK sind im Gange.